

II-6604 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3268 /J

1989 -02- 15

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Nedwed
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Unterlassung der fristgerechten Ausschreibung der Leitung der
für die Museen und Sammlungen zuständigen Abteilung

Mit Pensionierung des langjährigen Leiters der für die Museen und Sammlungen des Bundes zuständigen Abteilung III/2 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Sektionschef i.R. Dr. Carl BLAHA, am 31. Dezember 1988, ist die Leitung dieser Abteilung vakant geworden. Gemäß dem Ausschreibungsgesetz (Bundesgesetz vom 7. November 1974, BGBl. Nr. 700, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden) "hat der Betrauung einer Person mit der Leitung einer Abteilung in einer Zentralstelle (Bundesministerium) eine Ausschreibung voranzugehen". Gemäß § 2 Abs.2 Ausschreibungsgesetz, hat die Ausschreibung möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monates nach Freiwerden der Funktion zu erfolgen". Seit dem Freiwerden der obgenannten Funktion (1. Jänner 1989) ist jedenfalls bereits mehr als ein Monat vergangen, ohne daß die gegenständliche Funktion ausgeschrieben worden wäre.

Um eine Erklärung für dieses nicht gesetzeskonforme Verhalten des Bundesministeriums zu erhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Warum wurde die Funktion der Leitung der Abt. III/2 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen bisher nicht ausgeschrieben.
2. Soll in der bisher nicht erfolgten Ausschreibung dieser Funktion der Stellenwert zum Ausdruck kommen, den Sie den Museen und Sammlungen des

Bundes zumessen oder hat dies seine Ursache darin, daß Sie sich - wie Sie in einem Interview mit der Tageszeitung "DIE PRESSE" vom 7./8. Jänner 1989 erklärten - "erst in die Angelegenheiten der Museen einarbeiten müssen" ?

3. Die Funktion einer Abteilungsleitung nicht auszuschreiben kann auch seine Ursache darin haben, daß diese bislang bestehende Organisationseinheit aufgelöst werden soll; besteht hinsichtlich der für die Museen und Sammlungen zuständigen Abteilung vielleicht diese Absicht ?
4. Wenn ja, wie stellen Sie sich künftig die Wahrnehmung dieser für das österreichische Kultur- und Geistesleben so wichtigen Aufgaben durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vor ?
5. Wie ist die in diesem Zusammenhang in der Hörfunksendung "Freizeichen" am 8. Februar 1989 getroffene Feststellung zu verstehen, derzufolge der Studiogast dieser Sendung, Ihr persönlicher Sekretär Dr. Emil BRIX, mit der Spezialaufgabe betraut worden sei, "neuen Schwung in die Museen zu bringen" ?
6. Beabsichtigen Sie Herrn Dr. Emil BRIX ohne Ausschreibung mit der Leitung der Museen und Sammlungen zu betrauen ? Wenn ja, wie begründen Sie diese Maßnahme ?
7. Beabsichtigen Sie eine "Stabstelle für die Museen" einzurichten, wie "Die Presse" vom 11./12.2.1989 berichtet ? Wenn ja, wieweit sind die Pläne für eine solche "Stabstelle" gediehen ?
8. Sollte diese "Stabstelle für die Museen" eingerichtet werden, wer ist für die Leitung dieses Koordinationsbüro vorgesehen ? Denken Sie dabei an Ihren persönlichen Sekretär Dr. Emil Brix, der sich bei verschiedenen Gelegenheiten für die Einrichtung dieser "Stabstelle" ausgesprochen hat ?
9. Sollte diese "Stabstelle" eingerichtet werden, wie beabsichtigen Sie die Kompetenzen zwischen "Stabstelle" und zuständiger Sektion des Wissenschaftsministeriums aufzuteilen ?